



Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung

**Corporate Governance Erklärung zur Unternehmensführung
der Häfen und Güterverkehr Köln AG für das Geschäftsjahr 2024
gemäß Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Köln**

I. Entsprechenserklärung gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Regelungen

- (X) Die Regelungen des PCGK finden vollständige Anwendung.
() Die Regelungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

Begründung:

2. Empfehlungen

- () Die Empfehlungen des PCGK finden vollständige Anwendung.
(X) Die Empfehlungen des PCGK finden grundsätzlich Anwendung, mit Ausnahme folgender Ziffern:

Ziff. 2.5.1 Satz 6

Ziff. 3.7.5 Satz 10

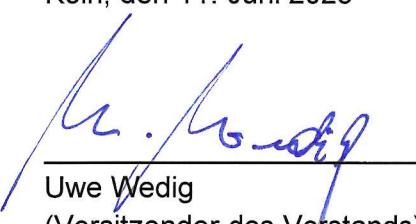
Ziff. 4.2

Begründung: siehe Anlage 1

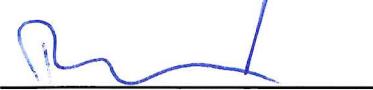
Die Häfen und Güterverkehr Köln AG macht gemäß Festlegung des Aufsichtsrates vom 30.11.2021 unter Bezugnahme auf Ziffer 3.7.10 Satz 3 des PCGK Köln von der Option keinen Gebrauch.

Köln, den 11. Juni 2025

Köln, den 11. Juni 2025


Uwe Wedig
(Vorsitzender des Vorstands)


Dirk Michel
(stv. Vorsitzender des
Aufsichtsrates)


Susanne Pietsch
(Mitglied des Vorstands)


Dr. Jens-Albert Oppel
(Mitglied des Vorstands)

II. Beschreibung der Arbeitsweise des Geschäftsleitungsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Beschreibung der Arbeitsweise:

Der Vorstand der Häfen und Güterverkehr Köln AG bestand bis zum 30.09.2024 aus zwei Personen. Mit Wirkung zum 01.10.2024 wurde ein weiteres Vorstandsmitglied bestellt. Ab diesem Zeitpunkt gehörten dem Vorstand der Häfen und Güterverkehr Köln AG drei Mitglieder an. Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz, Satzung und unter Berücksichtigung des mit der Stadtwerke Köln GmbH geschlossenen Organschaftsvertrages zu führen. Der PCGK der Stadt Köln ist – bei entsprechender Selbstverpflichtung – vom Vorstand zu beachten. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, sich laufend gegenseitig über wichtige Angelegenheiten zu unterrichten.

Vom 01.01.2024 bis zum 30.09.2024 hatte die Häfen und Güterverkehr Köln AG zwei Vorstandsbereiche. Es fand zum 01.10.2024 eine Neuauflistung der Vorstandsbereiche statt. Im letzten Quartal 2024 gab es wieder drei Vorstandsbereiche. Jeder Vorstandsbereich wurde von einem Vorstandsmitglied unter eigener Verantwortung geleitet. Die gegenseitige Vertretung wurde über die Geschäftsordnung sichergestellt.

Der Vorstand fasste seine Beschlüsse im Rahmen seiner Gesamtverantwortung in gemeinsamen Sitzungen. Die Sitzungen des Vorstands fanden regelmäßig statt. Sie wurden vom Vorsitzenden des Vorstands geleitet. Darüber hinaus hatte jedes Vorstandsmitglied das Recht, die Einberufung einer Vorstandssitzung zu fordern.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat gemäß den rechtlichen Vorgaben regelmäßig eingehend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzernes sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle schriftlich und mündlich. Der Vorstand stand mit dem Aufsichtsrat in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden.

Der Vorstand stellte die gemäß den Regelungen nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und PCGK Köln erforderlichen Beschlussfassungen der Hauptversammlung sowie des Aufsichtsrates insbesondere zur Sicherung des kommunalen Einflusses der Stadt Köln und des Rhein-Erft-Kreises sicher, soweit dies in den Zuständigkeitsbereich des Vorstands fiel.

2. Ausschüsse

(X) Das Geschäftsleitungsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.

() Das Geschäftsleitungsorgan hat folgende Ausschüsse gebildet, denen folgende Mitglieder angehören:

III. Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsorgan gem. Präambel und Geltungsbereich

- () Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan
- (X) Die Beteiligung hat folgendes Aufsichtsorgan, dem folgende Mitglieder mit folgender Dauer angehören:

| | |
|--|--------------------------------|
| Susana dos Santos Herrmann (Vorsitzende) | seit 22.12.2020 |
| Dirk Michel (stellvertretender Vorsitzender) | seit 22.12.2020 |
| Michael Auer | seit 22.06.2012 |
| Johannes Bortlisz-Dickhoff | seit 05.09.2014 |
| Dirk Collin | seit 22.06.2012 |
| Teresa De Bellis-Olinger | seit 22.12.2020 |
| Alexandra Engler | seit 01.12.2023 |
| Martin Gawrisch | seit 28.08.2012 |
| Manfred Giesen | seit 22.12.2020 |
| Klaus Hebert-Okon | seit 22.12.2020 bis 06.11.2024 |
| Josef Henseler | seit 01.08.2024 |
| Lukas Lorenz | seit 22.12.2020 |
| Jörg Müller | seit 15.06.2022 |
| Mark Remling | seit 15.06.2022 bis 30.04.2024 |
| Maria Schu | seit 06.11.2024 |
| Katja Trompeter | seit 30.11.2022 |
| William Wolfgramm | seit 22.12.2020 |

IV. Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen gem. Präambel und Geltungsbereich

1. Arbeitsweise des Aufsichtsorgans

- () Die Beteiligung hat kein Aufsichtsorgan.

- (X) Beschreibung der Arbeitsweise des Aufsichtsorgans:

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat den Vorstand entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist vom Vorstand regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten.

Die Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand in regelmäßigen Austausch. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance-, Datenschutz- und Informationssicherheits-Bericht zur Kenntnis genommen. Der Compliance-Bericht enthält grundsätzlich eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie den Report über konkrete Compliance-Vorfälle. Im Berichtszeitraum 2024 wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offen gelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Hauptversammlung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben die jährliche Erklärung nach Ziffer 2.9.3 des PCGK Köln darüber abgegeben, ob Interessenkonflikte bestehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Interessenkonflikte nicht bekannt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2024 haben vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 12.03., 18.06., 09.09. und 03.12. sowie vier außerordentliche Sitzungen am 30.01., 02.07., 30.10. und 06.11. stattgefunden.

Ein Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsrat war die Entwicklung des Industrieparks Köln-Nord inklusive der Aktivitäten der Projekt- und Vermarktungsgesellschaft Fusion Cologne GmbH. Des Weiteren waren regelmäßig Maßnahmen im Zusammenhang mit der Optimierung der Wirtschaftlichkeit, der Steuerung und der Hebung innergesellschaftlicher Synergiepotenziale der wesentlichen Beteiligungen der Häfen und Güterverkehr Köln AG Gegenstand detaillierter Befassungen im Aufsichtsrat. Im Fokus stand zudem die Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH, für die aufgrund einer Havarie ein Ersatz-Fährschiff beschafft wurde und deren Perspektive intensiv erörtert wurde.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren gemäß den rechtlichen und satzungsgemäßen Vorgaben im Berichtszeitraum zudem folgende weitere Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens,
- das Effizienzprogramm „Crossfit“,
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Beteiligungen der Häfen und Güterverkehr Köln AG,
- der Verkauf der Anteile an der MASSLOG GmbH durch die HGK Logistics and Intermodal GmbH,
- der Verkauf der Anteile an der DGA Shipping B.V. durch die HGK Shipping GmbH,
- die Beschaffung eines Fährschiffes für die Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH,
- die Veräußerung von Anteilen an der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH,
- der Erwerb weiterer Anteile an der CTS Container-Terminal GmbH Rhein-See-Land-Service und der DCH Düsseldorfer Container-Hafen GmbH,
- gesellschaftsrechtliche Strukturanpassungen innerhalb der Trockenschifffahrtssparte der HGK Shipping GmbH,
- der Verkauf eines Grundstückes im Hafen Niehl I an die RheinEnergie AG,

- der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen zur Entwicklung verschiedener Grundstücksparzellen im Industriepark Nord,
- der Verkauf der HGK Shipping Lux S. à r. l. von der HGK Gas Shipping GmbH an die HGK Ship Management Lux S. à r. l.,
- Gründung der HGK Shipping Swiss GmbH
- der Neubau eines Betriebshofes der HGK für den Bereich Netz sowie die Zusammenführung der Werkstattaktivitäten der Bereiche Netz und Technik am Standort in Brühl-Vochem,
- die Digitalisierung sowie die Steigerung der Informationssicherheit der HGK-Gruppe,
- die Ergebnisse der aktuellen Kundenzufriedenheitsanalyse für die Häfen und Güterverkehr Köln AG und ihre Beteiligungen,
- Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand
- Personalangelegenheiten und
- Vorstandsangelegenheiten, insbesondere die Bestellung eines Mitgliedes des Vorstandes, die Überprüfung der dienstvertraglichen Sprechklausel und die Geschäftsverteilung.

In der Sitzung am 18.06.2024 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Lagebericht 2023 ausführlich beraten und gebilligt. Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit dem Vorstand – zudem für das Geschäftsjahr 2023 die Entsprechenserklärung im Zusammenhang mit der Erklärung des Vorstandes über die Corporate Governance des Unternehmens gemäß dem PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben.

Den Wirtschaftsplan 2025 mit den wesentlichen Daten für die Erfolgs-, Investitions- und Personalplanung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 03.12.2024 nach ausführlicher Beratung beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der Energiepreissituation sowie dem Voranschreiten der wirtschaftlich-ökologischen Transformation, informiert.

Für die Aufsichtsratsmitglieder der Häfen und Güterverkehr Köln AG und der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH wurde eine Schulung zur Aufsichtsratsarbeit mit dem Fokus auf den PCGK der Stadt Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung durchgeführt. Mitglieder des Aufsichtsrates der Häfen und Güterverkehr Köln AG nahmen an der Schulung teil.

Zudem wurde eine für die Aufsichtsratsmitglieder im Stadtwerke Köln Konzern organisierte Online-Fortbildung zur Thematik „Rechte und Pflichten im Rahmen der neuen EU-Berichtspflichten im Bereich Nachhaltigkeit (CSRD und Taxonomie)“ durchgeführt. Auch an dieser Schulung nahmen Mitglieder des Aufsichtsrates der Häfen und Güterverkehr Köln AG teil.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG gab es im Geschäftsjahr 2024 zwei Veränderungen.

Mit Ablauf des 30.04.2024 ist Herr Mark Remling als Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Nachgefolgt ist am 01.08.2024 im Wege der gerichtlichen Nachbestellung Herr Josef Henseler.

Am 06.11.2024 ist Herr Klaus Hebert-Okon als Vertreter der Anteilseigner aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als Nachfolgerin wurde von der Hauptversammlung Frau Maria Schu als Vertreterin der Anteilseigner am 06.11.2024 in den Aufsichtsrat gewählt.

2. Arbeitsweise der Ausschüsse

- () Das Aufsichtsorgan hat keinen Ausschuss gebildet.
- (X) Das Aufsichtsorgan hat die folgenden Ausschüsse gebildet, denen die folgenden Mitglieder angehören. Gem. Ziffer 2.4.1 Satz 4 PCGK werden die Namen der den Ausschüssen vorsitzenden Mitglieder hervorgehoben.

**Ständiger Ausschuss
des Aufsichtsrates**

Susana dos Santos Herrmann (Vorsitz)
Dirk Michel (stv. Vorsitz)
Michael Auer
William Wolfgramm

Beschreibung der Arbeitsweise des Ausschusses:

Der am 13.06.1992 gebildete Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates der Häfen und Güterverkehr Köln AG hat im Geschäftsjahr 2024 achtmal getagt.

Die Mitglieder des Ausschusses wurden über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet, haben sich mit der Weiterentwicklung der Unternehmensstruktur befasst und die Sitzungen des Aufsichtsrates vorberaten. Zudem haben sich die Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Aufsichtsrates mit Personal- und Vorstandsangelegenheiten befasst.

Der Ständige Ausschuss hat zudem die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Tochtergesellschaften der Häfen und Güterverkehr Köln AG erörtert und sich mit der Steuerung und der wirtschaftlichen Situation der Beteiligung RheinCargo GmbH & Co. KG befasst.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil, sofern sie nicht selbst betroffen waren.

Der Aufsichtsrat wurde über die Arbeit im Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates durch die Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig in Kenntnis gesetzt.

Der Aufsichtsrat hat am 09.09.2024 die Einrichtung einer Findungskommission mit der Zielsetzung beschlossen, dem Aufsichtsrat eine geeignete Kandidatin / einen geeigneten Kandidaten für eine absehbar vakante Position im Vorstand vorzuschlagen. Die Findungskommission hat sich im Jahr 2024 in sechs Sitzungen zu Beratungen getroffen. Im Rahmen des Auswahlprozesses wird die Findungskommission durch ein Personalberatungsunternehmen unterstützt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens berichtet. Die Arbeit der Findungskommission wird im Kalenderjahr 2025 fortgesetzt.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil, sofern sie nicht selbst betroffen waren.

Der Aufsichtsrat wurde über die Arbeit im Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates durch die Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig in Kenntnis gesetzt.

V. Angaben zum Frauenanteil in Führungspositionen gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 3.2.15

- (X) Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern sowie auf Diversität hinwirken.

In seiner Sitzung vom 24.08.2022 hat der Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG in Fortentwicklung der Entscheidungen zu Zielgrößen vom 16.09.2015 und 13. 09.2017 eine Zielgröße für Frauen und Männer im Vorstand in Höhe von mindestens 33,33 % - volle Personenzahl 1 festgelegt.

Der Vorstand der Häfen und Güterverkehr Köln AG hat in seiner Sitzung am 09.12.2022 die bestehende Zielgröße für Männer und Frauen in den ersten beiden Führungsebenen unter dem Vorstand (Bereichs- und Abteilungsleiter) in Höhe von 30 % bestätigt.

Die vorgenannten Zielgrößen sollen spätestens am 30.06.2027 erreicht sein.

Als Grundlage für die Bestimmung des ausgewogenen Verhältnisses dient das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“.

Zum 30.06.2024 wurden die Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen wie folgt erreicht:

| | Zielgröße 30.06.2024 | Ist-Größe 30.06.2024 |
|----------------------|-------------------------|-------------------------|
| Vorstand | 33,33 % | 0 % |
| Erste Führungsebene | 30 % | 33,30 % |
| Zweite Führungsebene | 30 % | 14,29 % |

Zum 30.06.2024 wurden damit weder bezogen auf die Besetzung des Vorstands noch auf die Besetzung der zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands die Zielgrößen erreicht.

Der Jahresabschluss der Häfen und Güterverkehr Köln AG stellt auf den 31.12. eines Jahres ab. Zur besseren Lesbarkeit und zur Herstellung der Kongruenz zu den Vorjahren wird an dieser Stelle der Frauenanteil in den Führungspositionen zum 31.12.2024 dargestellt.

Zum 31.12.2024 wurden die Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungspositionen wie folgt erreicht:

| | Zielgröße 31.12.2024 | Ist-Größe 31.12.2024 |
|----------------------|-------------------------|-------------------------|
| Vorstand | 33,33 % | 33,33 % |
| Erste Führungsebene | 30 % | 22,20 % |
| Zweite Führungsebene | 30 % | 14,29 % |

Zum Betrachtungsstichtag 31.12.2024 bestand der Vorstand der Häfen und Güterverkehr Köln AG aus zwei männlichen Personen und einer weiblichen Person. Die Zielgröße für die Besetzung des Vorstands wurde damit vollumfänglich erreicht.

Der Frauenanteil in den Führungspositionen der Häfen und Güterverkehr Köln AG unterhalb des Vorstands einschließlich der zweiten Führungsebene betrug über beide Ebenen kumuliert 15,90 Prozent. Das Ziel von jeweils 30 Prozent bezogen auf die Führungsebene 1 und 2 wurde mithin nicht erreicht, wird aber weiterverfolgt.

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Eine Nachbesetzung des vakanten dritten Vorstandsamtes konnte trotz intensiver Suche erst zum 01.10.2024 erfolgen, weshalb der Vorstand zum Betrachtungsstichtag 30.06.2024 aus zwei männlichen Vorstandsmitgliedern bestand.

Im Jahr 2024 wurden in der ersten Führungsebene zwei Bereiche unter bestehender Führung (m/w) zusammengelegt. Die weibliche Führungskraft ist aus ihrer Funktion abberufen worden. Mangels weiterer Fluktuation oder neu zu besetzender Stellen kam es nicht zu einer Erhöhung des Frauenanteils auf die Zielgröße in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands.

VI. Angaben zum Frauenanteil im Aufsichtsrat gem. Präambel und Geltungsbereich sowie Ziffer 2.5.1

(X) Die Beteiligung hat bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern jeweils Zielgrößen definiert:

Zum 30.06.2024 wurde die Zielgröße nicht erreicht. In seiner Sitzung vom 24.08.2022 hat der Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG eine Zielgröße für Frauen und Männer im Aufsichtsrat von mindestens in Höhe von 40 % - volle Personenzahl 6 festgelegt. Die Zielgröße soll spätestens am 30.06.2027 erreicht sein.

Zum 30.06.2024 wurden die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wie folgt erreicht:

| | Zielgröße 30.06.2024 | Ist-Größe 30.06.2024 |
|--------------|-------------------------|-------------------------|
| Aufsichtsrat | 40 % | 28,6 % |

Der Jahresabschluss der Häfen und Güterverkehr Köln AG stellt auf den 31.12. eines Jahres ab. Zur besseren Lesbarkeit und zur Herstellung der Kongruenz zu den Vorjahren wird an dieser Stelle der Frauenanteil im Aufsichtsrat zum 31.12.2024 dargestellt.

Zum 31.12.2024 wurden die Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wie folgt erreicht:

| | Zielgröße 31.12.2024 | Ist-Größe 31.12.2024 |
|--------------|-------------------------|-------------------------|
| Aufsichtsrat | 40 % | 33,33 % |

Die Zielgröße von 40 % wurde zum Stichtag 31.12.2024 nicht erreicht.

(X) Die vorstehend definierten Zielgrößen wurden aus folgenden sachlichen Gründen nicht eingehalten:

Mit Ablauf des 30.04.2024 schied ein Mitglied, das aus dem Kreis der Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln aus. Eine Neubestellung erfolgte erst zum 01.08.2024. Deshalb zählte der Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG zum Betrachtungstichtag 30.06.2024 lediglich 14 Mitglieder, wovon 4 Frauen waren. Mit Bestellung eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds als Arbeitnehmervertreter umfasste der Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG ab dem 01.08.2024 wieder 15 Mitglieder (11 männliche und 4 weibliche Mitglieder). Nachdem ein männliches Aufsichtsratsmitglied am 06.11.2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist, wurde am selben Tag ein neues, weibliches Aufsichtsratsmitglied bestellt. Ab dem 06.11.2024 bis zum 31.12.2024 bestand der Aufsichtsrat damit aus 10 männlichen und 5 weiblichen Mitgliedern.

Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft keinen Einfluss, denn der Aufsichtsrat wird nach diversen Wahlverfahren besetzt.

Der PCGK der Stadt Köln sieht neben dem Geschlecht auch andere Kriterien vor, die bei der Wahl der Vertreter*innen der Stadt Köln durch den Rat in die Gremien der städtischen Gesellschaften zu beachten sind. Die Frage, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen durch den Rat der Stadt Köln getroffen wurden, entzieht sich der Beurteilungsmöglichkeit durch die Gesellschaft.

Auch ist eine Aussage seitens der Gesellschaft nicht möglich, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen der für die Wahl der Arbeitnehmervertreter relevanten Wahllisten in dem mitbestimmten Aufsichtsrat der Gesellschaft zustande gekommen sind.

Ein Verstoß gegen die Vorgaben des vom PCGK in Bezug genommenen Landesgleichstellungsgesetzes NRW, wonach Frauen in wesentlichen Gremien mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein müssen, liegt nicht vor, da hiervon bei Mitgliedern, die aufgrund einer Wahl ernannt werden, abgewichen werden darf (§ 12 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1. LGG NRW). Der Rat der Stadt Köln hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 10. Dezember 2020 die kommunalen Aufsichtsratsmitglieder durch eine Wahl im Sinne dieser Vorschrift ernannt. In Abänderung der Ernennung in 2020 hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 08.09.2022 durch eine Wahl einem Wechsel im Aufsichtsrat zugestimmt. Eine neue Vertreterin der Stadt Köln wurde anstelle des bisherigen Vertreters ernannt. Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Köln vom 01.10.2024 fand erneut ein Wechsel im Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG statt. Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat der Häfen und Güterverkehr Köln AG wurden von den wahlberechtigten Personen in der HGK-Gruppe gewählt, weshalb ebenfalls von den Zielgrößen des LGG NRW abgewichen werden kann.

VII. Interessenkonflikte von Aufsichtsorganmitgliedern gem. Ziffer 2.5.2

- (X) Dem Aufsichtsorgan gehören keine Mitglieder an, die in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu dem Unternehmen, dessen Organen, einem kontrollierenden Gesellschafter oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.
- () Eine solche Beziehung besteht und die betreffende Person ist Mitglied des Aufsichtsorgans.

VIII. Darstellung des Compliance Management Systems gem. Ziffer 3.2.3

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG ist dem Compliance-Leitfaden des Stadtwerke Köln Konzerns beigetreten und verpflichtet sich damit zur Umsetzung der Grundgedanken sowie der wesentlichen Ziele, Prinzipien und Strukturen des konzernweiten Compliance-Managementsystems (CMS). Der Leitfaden legt zudem Anforderungen fest, die bei der Umsetzung des Compliance-Programms zu beachten sind.

Wesentliche Compliance-Regelwerke sind (alphabetisch geordnet):

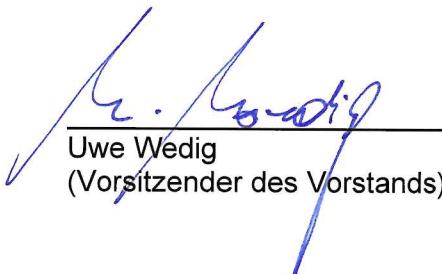
Wesentliche Compliance-Regelwerke sind (alphabetisch geordnet):

- Code of Conduct (ab 1. Januar 2025)
- Compliance-Leitfaden für den Stadtwerke Köln Konzern
- Compliance-Richtlinie „Spenden und Sponsoring“
- Datenschutz-Schulungskonzept
- Geschäftsordnung zum Compliance-Komitee
- Handlungsanweisung zur Nutzung von Clouddiensten
- HGK Risikomanagementrichtlinie
- Konzernrichtlinie Risikomanagement
- Konzernsteuerrichtlinie
- Leitfaden Informationssicherheit

- Nachhaltigkeitsrichtlinie
- Passwortrichtlinie
- Regelung zur Sicherstellung der Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften
- Richtlinie der HGK zur Methodik der Compliance-Risikoanalyse
- Richtlinie über das Compliance-Berichtswesen
- Richtlinie zum operativen Management der Informationssicherheit
- Richtlinie zum rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsyste
- Richtlinie zum Umgang mit Geschäftspartnern
- Richtlinie zum Umgang mit Informationen
- Richtlinie zur Datenschutz-Organisation
- Richtlinie zur Erstellung interner Regelungen
- Supplier Code of Conduct

Das CMS der HGK wird weiterhin umgesetzt und stetig ausgebaut. Die Mitarbeitenden werden dabei einbezogen. Verstöße gegen das CMS wurden nicht festgestellt. Gegenüber dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2024 vom Compliance-Beauftragten ein Compliance-Bericht abgegeben. Dieser Bericht ist auch dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Beigefügt sind diesem Bericht Jahresberichte zum Datenschutz und zur Informationssicherheit.

Köln, den 21. Mai 2025


Uwe Wedig
(Vorsitzender des Vorstands)


Susanne Pietsch
(Mitglied des Vorstands)


Dr. Jens Albert Oppel
(Mitglied des Vorstands)

Anlage 1

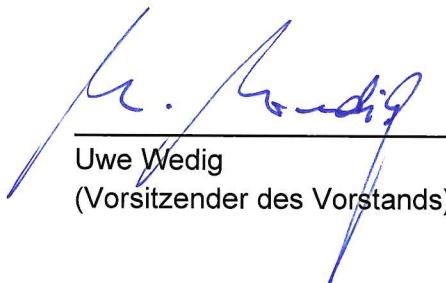
Die Häfen und Güterverkehr Köln AG hat nachstehende Empfehlungen des PCGK Köln aus folgenden Gründen nicht/noch nicht angewendet:

| Ziffer | Begründung |
|---------------|---|
| 2.5.1 Satz 6 | <p><i>Das Aufsichtsorgan soll sich zu mindestens 40 Prozent aus Frauen und zu mindestens 40 Prozent aus Männern zusammensetzen.</i></p> <p>Der Aufsichtsrat hat sich zum Stichtag 31.12.2024 zu rund 67 Prozent aus Männern und zu rund 33 Prozent aus Frauen zusammengesetzt. Auf den Frauenanteil im Aufsichtsrat hat die Gesellschaft keinen Einfluss, da der Aufsichtsrat nach diversen Wahlverfahren besetzt wird. Eine Aussage, wie in der Gesamtschau die Auswahlentscheidungen durch den Rat der Stadt Köln getroffen wurden bzw. wie die Auswahlentscheidungen in den relevanten Wahllisten für die Wahl der Arbeitnehmervertreter zustande gekommen sind, ist seitens der Gesellschaft nicht möglich.</p> |
| 3.7.5 Satz 10 | <p><i>Die Niederschrift soll jedem Mitglied des Aufsichtsorgans bzw. jedem Ausschussmitglied sowie dem Beteiligungsmanagement innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Sitzung übersendet und dem Aufsichtsorgan bei der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt werden.</i></p> <p>Niederschriften der Sitzungen von Aufsichtsorganen wurden im Geschäftsjahr 2024 dem Aufsichtsorgan grundsätzlich in der nächsten Sitzung zur Zustimmung vorgelegt. Sofern aus tatsächlichen Gründen dies aufgrund von Sonderbefassungen nicht möglich war, wurden die Niederschriften spätestens in der nachfolgenden ordentlichen Sitzung des Aufsichtsorgans zur Zustimmung vorgelegt. Aus tatsächlichen Gründen konnte die Übermittlung von Niederschriften im Geschäftsjahr 2024 nicht durchgängig in der Frist von vier Wochen erfolgen.</p> |
| 4.2 | <p><i>Der Jahresabschluss soll binnen drei Monaten nach Geschäftsjahresende aufgestellt, geprüft und dem Beteiligungsmanagement zugesendet werden, sodass nach Abschluss aller Vorarbeiten die Feststellung durch das zuständige Gesellschaftsorgan binnen acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres möglich ist.</i></p> <p>In den Jahresabschluss der HGK sind die Jahresabschlüsse der unmittelbaren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften einzubeziehen. Diese Jahresab-</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>schlüsse beziehen wiederum kaskadiert die Jahresabschlüsse der darunter liegenden Tochter- und Beteiligungsgesellschaften mit ein. Systematisch ist daher nur eine Erstellung des Jahresabschlusses bis zum 31.03. eines jeden Jahres möglich. Die Prüfung und Testierung desselben kann erst in der Folge geschehen, weshalb eine vollständige Prüfung und Testierung des Jahresabschlusses der HGK regelmäßig im Mai eines Jahres vorgenommen wird. Die Umsetzung der Anforderung ist daher aus tatsächlichen Gründen nicht möglich.</p> |
|--|---|

Köln, den 11. Juni 2025

Köln, den 11. Juni 2025



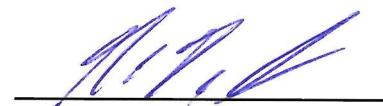
Uwe Wedig
(Vorsitzender des Vorstands)



Susanne Pietsch
(Mitglied des Vorstands)



Dr. Jens-Albert Oppel
(Mitglied des Vorstands)



Dirk Michel
(stv. Vorsitzender des
Aufsichtsrates)